



PLATZORDNUNG

1. Halter

- Flug- und Modellsportverein Eppingen e.V.

2. Schallpegel und Gewichtsbeschränkung

- Startberechtigt sind nur Flugmodelle bis **max. 82 dB(A) / 7m** und mit einem Abfluggewicht (Gesamtmasse) von **max. 25 kg**.
- Raketenantriebe sind **nicht** zugelassen.

3. Flugzeitenregelung

- Die Flugzeiten für Flugmodelle mit **Verbrennungsantrieb** sind Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von morgens 8:00 Uhr bis abends 21:00 Uhr, jedoch nicht länger als 30 Minuten nach Sonnenuntergang.
- Die Flugzeiten für Segelflugmodelle und Flugmodelle mit **Elektroantrieb** sind von morgens 8:00 Uhr bis Sonnenuntergang plus 30 Minuten.
- An besonders geschützten Feiertagen (**Karfreitag, Buß- und Bettag, Volkstrauertag** (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent), **Totengedenktag** (letzter Sonntag vor dem 1. Advent)) besteht Flugverbot.

4. Sicherheit

- Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderer Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gestört oder gefährdet wird.
- Fahrzeuge sind auf den dafür ausgewiesenen Stellflächen abzustellen. Das Befahren des Flugplatzes ist verboten.
- Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.
- Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Vereinsheim neben der Durchgangstür zum Nebenraum.
- Ein Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz ist ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.



- Die eingesetzten Funkanlagen haben den aktuellen rechtlichen Bestimmungen zu genügen. Falls erforderlich haben sich die Piloten bei einem gleichzeitigen Betrieb abzustimmen.
- Gemäß § 21f Abs. 2 Luftverkehrsordnung ist für das Steuern eines Flugmodells mit mehr als 2 kg Startmasse oder bei einer Flughöhe über 120 m über Grund ein gültiger Kenntnissnachweis vorgeschrieben, der ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist.

5. Start und Flugbetrieb

- Das Abstellen von Flugmodellen mit Verbrennungsantrieb und des Startgerätes hat auf den asphaltierten Betankungsflächen zu erfolgen. Sollten diese nicht ausreichen, so sind geeignete Untersätze zu verwenden.
- Im Vorbereitungsraum dürfen die Modelle **nicht** durch eigene Kraft bewegt werden.
- Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- Der Pilot zieht sich nach dem Startvorgang zum Sicherheitszaun zurück, um die befestigte Startbahn und die daneben liegende Rasenpiste für startende oder landende Modelle freizugeben.
- **Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten haben sich zu einer losen Gruppe zusammenzufinden.**
- Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen stets und rechtzeitig auszuweichen.
- Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

6. Flugraum

- Der Flugsektor liegt nördlich des Sicherheitszaunes.
- Der südliche Sektor ist für den Flugbetrieb gesperrt.
- Von der Bundesstraße B293 ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten.
- Solange sich Personen oder Fahrzeuge auf dem Weg östlich des Platzes, zwischen den beiden Warnschildern, befinden dürfen **keine** Starts und Landungen durchgeführt werden. **Außer bei Start und Landung sind Überflüge des Weges unterhalb einer Flughöhe von 5 m verboten.**
- Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf Grundstücken im Flugsektor innerhalb eines Abstandes von 100 m vor oder seitlich der Start- und Landebahn ist der Flugbetrieb einzustellen.



- Die vorgeschriebene Start- und Landerichtung ist parallel zur Startbahn.
- Das Überfliegen von Grundstücken oder Wegen, auf denen sich Personen aufhalten, ist nur unter Einhaltung einer Sicherheitsmindesthöhe oder eines Mindestabstandes von 50 m zulässig.

7. Flugbetrieb und Landung

- Landungen sind mit dem Ruf „Landung“ anzukündigen. Notlandungen haben Vorrang vor allen anderen Flugbewegungen.

8. Flugleiter

- Generell ist bei Flugbetrieb ein Flugleiter einzusetzen.
Ohne Flugleiter kein Flugbetrieb!
- Der Flugleiter darf während seiner Dienstzeit selbst **kein** Modell fliegen!
- Flugleiter kann jedes Vereinsmitglied älter als 18 Jahre sein, das an einer Flugleiterschulung teilgenommen hat.
- Die anwesenden Mitglieder bestimmen einen Flugleiter, der **vor Flugbeginn** in das Flugleiterbuch einzutragen ist. Der Name des Flugleiters, sowie das aktuelle Datum werden für alle sichtbar auf der „Flugleitertafel“ eingetragen.
- Eine Ablösung des Flugleiters untereinander ist jederzeit möglich, diese muss jedoch im Flugleiterbuch mit Zeitangabe und Unterschrift, sowie auf der „Flugleitertafel“, vermerkt werden.
- Für den Flugleiter gilt die „**Dienstanweisung für Flugleiter**“
- Den Anweisungen des Flugleiters ist von allen am Platz befindlichen Personen unverzüglich Folge zu leisten.

9. Gastpiloten

- Jedes aktive Mitglied kann in der Flugsaison fünfmal einen Gastpiloten einladen.
 - Eingeladene Gastpiloten entrichten freiwillig eine Spende an den Verein.
- Nichteingeladene, fremde Gastpiloten dürfen maximal dreimal an der Flugsaison teilnehmen, sonst müssen sie für die weitere Teilnahme am aktiven Flugbetrieb Vereinsmitglied werden.
 - Nichteingeladene Gastpiloten haben eine **Startgebühr von 10 €** zu entrichten.
- Gastpiloten benötigen einen **Versicherungsnachweis**, sowie den gültigen **Kenntnisnachweis**. Am Modellflugzeug muss die **e-ID** (UAS-Betreiber Nummer) angebracht sein.



- Der Gastpilot wird vom Flugleiter in die Platzordnung eingewiesen, insbesondere in die Punkte Sicherheit und Flugraum.
- Der Gastpilot **und** ggf. das einladende Mitglied haben den Anmeldebogen auszufüllen, und der Gastpilot erkennt damit die Platzordnung des FMV Eppingen e.V. an.
- **Passive Mitglieder und Fördermitglieder dürfen grundsätzlich nicht am Flugbetrieb teilnehmen.**

10. Zuschauer

- Zuschauer und nicht unmittelbar am Flugbetrieb beteiligte Personen dürfen sich nur im für Zuschauer und Fahrzeuge ausgewiesenen Raum aufhalten.

11. Zum Abschluss

- Nach Beendigung des Flugbetriebs ist jeder Pilot dafür verantwortlich, dass der Platz und das Vereinsheim in einem sauberen Zustand verlassen werden.
- Abfälle sind in die hierfür aufgestellten Behälter zu geben.
- Die vorhandenen Müllbehälter dürfen nicht zum Entsorgen von Modellen, Modellteilen, Technikzubehör o. ä. benutzt werden. Derartiges muss vom Eigentümer selbst entsorgt werden.
- Sitzgelegenheiten gleich welcher Art dürfen nicht als Start- und Wartungsmittel für Flugmodelle benutzt werden.

Eppingen, den 13.04.2025 Die Vorstandschaft